

**Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 30.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	28.300,00 €	0,00 €	3.709.700,00 €	3.738.000,00 €
die Ausgaben	28.300,00 €	0,00 €	3.709.700,00 €	3.738.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	251.600,00 €	0,00 €	1.012.500,00 €	1.264.100,00 €
die Ausgaben	251.600,00 €	0,00 €	1.012.500,00 €	1.264.100,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 € auf	100.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 € auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000,00€ auf	500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	28,82 Stellen auf	28,82 Stellen

§ 3

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

1. die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 AO wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	51.700,00 €	3.180.600,00 €	3.128.900,00 €
die Ausgaben	0,00 €	51.700,00 €	3.180.600,00 €	3.128.900,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	1.100,00 €	850.800,00 €	849.700,00 €
die Ausgaben	0,00 €	1.100,00 €	850.800,00 €	849.700,00 €

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|--|---------------------------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher | 500.000,00 € | auf | 500.000,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher | 28,82 Stellen auf 28,82 Stellen | | |

2. die gemäß § 5 (1) AO wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Gülzow und Kollow

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	80.000,00 €	0,00 €	463.400,00 €	543.400,00 €
die Ausgaben	80.000,00 €	0,00 €	463.400,00 €	543.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	252.700,00 €	0,00 €	148.700,00 €	401.400,00 €
die Ausgaben	252.700,00 €	0,00 €	148.700,00 €	401.400,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	-,-	€	auf	100.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-	€	auf	-,- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,- Stellen

3. die gemäß § 5 (1) AO wahrzunehmenden Aufgaben des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	65.700,00 €	65.700,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	65.700,00 €	65.700,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,-	Stellen

§ 4

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 18,5 % festgesetzt.

Für die Aufgabe des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker werden festgesetzt

a) die Umlage für	- die lfd. Brandlasten auf	51.500,00 €
	- die Investitionslasten auf	3.000,00 €
b) der Umlagesatz für	- die lfd. Brandlasten auf	5,74058572 %
	- die Investitionslasten auf	0,334403 %

Schwarzenbek, den 30.11.2021

Amt Schwarzenbek-Land

gez. Hansen

- Der Amtsvorsteher -

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen nehmen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Schwarzenbek, den 16.12.2021

Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Hansen